

KreisSportBund

Jerichower Land e.V.



Burg, den 16.09.2021

EINLADUNG

Sehr geehrte/r Sportfreund/in,

die nächste satzungsgemäße Hauptausschusssitzung des Kreissportbundes Jerichower Land e.V. findet **am Samstag, dem 09. Oktober 2021 um 09.00 Uhr in der Stadthalle Möckern**, Lochower Weg 6 in 39291 Möckern statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden des KSB
2. Bestätigung des Versammlungsleiters
3. Beschlussfassung zur Tagesordnung
4. Grußwort des Landrates Dr. Steffen Burchhardt
5. Unterzeichnung des Sportfördervertrages zwischen dem Landkreis und dem KSB
6. Bericht des Vorstandes
7. Jahresabschlussbericht 2019 + 2020
8. Bericht der Kassenprüfer über durchgeführte Prüfungen
- Frühstückspause -
9. Diskussion zu den Berichten
10. Entlastung des Vorstandes
11. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 + 2022
12. Einführung in den Rehasport (Gast: Doreen Seiffert, BSSA Sachsen-Anhalt)
13. Verschiedenes

Einlass zur Sitzung ist ab 08.30 Uhr. Wir bitten um pünktliches Erscheinen und beabsichtigen die Sitzung spätestens um 12.00 Uhr abzuschließen.

Wir bitten um **Rückmeldung** der Teilnahme bzw. Fehlmeldung bis zum **03.10.2021**.

Mit der Rückmeldung bitte für die Teilnehmenden gleich Name, Anschrift, Telefonnummer und ob ein vollständiger Impfschutz gegen Corona besteht angeben. Den Nachweis des Impfschutzes bitte zur Sitzung mitbringen und auf Verlangen vorzeigen.

Mit sportlichen Grüßen

Lutz Lapke
Vorsitzender

KreisSportBund Jerichower Land e.V. _____

Geschäftsstelle:
In der Alten Kaserne 33
39288 Burg

Tel.: 03921 / 98 11 98
Fax: 03921 / 72 86 41
Mail: info@kreissportbund-jl.de

Vereinsregister:
AG Stendal VR 50302
Steuer-Nr.: 103/143/04468

Bankverbindung: Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE53 8105 4000 0511 0020 84
Web: www.kreissportbund-jl.de

Datenschutz und Fotoerlaubnis:

Der KSB JL e.V. verpflichtet sich, im Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorgaben der DSGVO einzuhalten. Die Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Die Aufnahmen können im Rahmen der Berichterstattung verwendet werden. Wird dies nicht erwünscht, ist dies bei der Anmeldung bei der Veranstaltung anzuzeigen.

Auszug aus der derzeit gültigen Coronaverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Entsprechend der derzeit gültigen Coronaverordnung ist die Anzahl der Teilnehmer für Versammlungen in geschlossenen Räumen auf 500 begrenzt. Teilnehmern darf der Zutritt nur gewährt werden, wenn eine Testung im Sinne des § 2 Abs. 1 mit negativem Testergebnis vorgelegt oder durchgeführt wird oder die Teilnehmer nach § 2 Abs. 2 von der Testpflicht befreit sind.

Sofern die Zahl der Teilnehmer 50 Personen nicht überschreitet, ist keine Testung vorgeschrieben. Vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht mit eingerechnet.

Da wir davon ausgehen, dass nicht mehr als 50 Personen ohne vollständigen Impfschutz an der Veranstaltung teilnehmen, besteht keine Testpflicht.

Die Verantwortlichen der Veranstaltungen nach Satz 1 haben einen Anwesenheitsnachweis nach § 1 Abs. 3 zu führen.

Teilnehmer der Veranstaltungen haben in geschlossenen Räumen auf Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz nach § 1 Abs. 2 zu tragen.

Bitte die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen beachten.